

BdV Pressemitteilung 08.06.2017

## **Bundestag verabschiedet Betriebsrentenstärkungsgesetz**

**Doppelverbeitragung belastet Rentner im Alter**

**Henstedt-Ulzburg** - Nach über zwei Jahren Vorbereitung und Beratung hat der Deutsche Bundestag das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) am letzten Donnerstag verabschiedet. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV), Deutschlands größter Verbraucherschutzverein, wenn es um private Versicherungen geht, begrüßt grundsätzlich die Auseinandersetzung mit der Zukunft der Altersvorsorge. Denn eine Zusatzversorgung für das Ruhestandsalter ist sinnvoll – auch und vor allem für Gering- und Niedrigverdiener. Doch ein entscheidendes Problem, das bis heute viele Betriebsrentner belastet, ist sogar verschlimmert worden, so Axel Kleinlein, Sprecher des BdV-Vorstands: „Die Doppelverbeitragung zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung führt zu einer erheblichen Belastung der Rentner im Alter. Das hätte endlich gelöst werden müssen.“

Das BRSG hat einige vielversprechende Ansätze: Die Einführung einer reinen Beitragszusage ohne Garantien ermöglicht kapitalmarktorientierte Anlagen und damit mehr Renditechancen, die ansonsten im aktuellen Niedrigzinsumfeld nicht realisierbar wären. Die Arbeitgeber werden dabei von ihrer Subsidiärhaftung befreit, was potenziell die Betriebsrente attraktiver machen könnte.

In vielen Konstellationen müssen für Betriebsrenten jedoch „doppelt“ Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bezahlt werden – bei der Einzahlung und im Ruhestand bei der Auszahlung. Kleinlein: „Besonders hart hat es viele Betriebsrentner getroffen, als die damalige Bundesregierung 2004 für betriebliche Direktversicherungen eine Beitragspflicht eingeführt hat – und das für bereits bestehende Verträge ohne Vertrauensschutz!“

Mit dem aktuellen BRSG hat die Bundesregierung diese Problematik nochmals ausgeweitet. Die Steuerfreiheit ist auf acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze ausgeweitet worden, während die Sozialabgabenfreiheit auf vier Prozent beschränkt bleibt. Wer also Entgeltumwandlung bis zur steuerfreien Höchstgrenze nutzt, muss sich auf eine empfindliche Doppelbelastung seiner Betriebsrente durch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge einstellen: Der volle Beitragssatz wird dann im Alter fällig – die Leistung schmälert sich dadurch im schlimmsten Fall um über 18 Prozent.

„Wer Betriebsrenten stärken möchte, muss Betriebsrentner von solchen widersinnigen Belastungen befreien. Es ist völlig unverständlich, dass diese Gerechtigkeitslücke mit dem jetzt verabschiedeten Gesetz sogar nochmals weiter geöffnet wird“, empört sich Kleinlein. Und: „Zu glauben, dass man jedoch mit dem BRSG das Problem der Renten gelöst hätte, ist blauäugig. Der Gesetzgeber wird sich über dieses Gesetz hinaus weiter mit der Frage eines fairen und zukunftsfähigen Modells der Altersvorsorge beschäftigen müssen“, so Kleinlein.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher\*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer

Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

#### PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.  
Tel. +49 40 - 357 37 30 97  
[presse@bundderversicherten.de](mailto:presse@bundderversicherten.de)  
[www.bundderversicherten.de](http://www.bundderversicherten.de)

#### BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss  
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist\*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: [presse@bundderversicherten.de](mailto:presse@bundderversicherten.de).



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

.....

#### IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.  
Postfach 57 02 61  
22771 Hamburg  
Tel. +49 40 - 357 37 30 0  
Fax +49 40 - 357 37 30 99  
[info@bundderversicherten.de](mailto:info@bundderversicherten.de)  
[www.bundderversicherten.de](http://www.bundderversicherten.de)

Ust-Idnr.: DE 118713096  
Vereinssitz: Hamburg  
Amtsgericht Hamburg, VR 23888  
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss